



Nr. 06/2001 vom 15.06.2001

AMTLICHER TEIL

1. Aus dem Gemeinderat

a) Stellungnahme zum Gewässerentwicklungsplan

Beim Wasserwirtschaftsamt Würzburg wird derzeit der Gewässerentwicklungsplan des Maines für die Stauhaltung Lengfurt aufgestellt. Die Planung und Vorgaben wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Das Vorhaben wird grundsätzlich vom Gemeinderat begrüßt. Für das Gemarkungsgebiet von Hafenlohr sollte jedoch noch Folgendes berücksichtigt werden:

1. Es wird auf die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen, die den ehemaligen Bahndamm als künftige Umgehungsstraße ausweist. Der Bahndamm darf deshalb in der Lage nicht verändert werden. Er dient der Gemeinde zudem als Hochwasserschutz.
2. Im Zuge des abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahrens und des Mainausbaues hat das Wasser- und Schifffahrtsamt die nötigen Uferstreifen erhalten. Weitere Grundstücksabtretungen sind nur schwer zu erreichen.
3. Hinsichtlich der Umnutzung der Äcker zu Extensiv-Grünland in der Aue sind mit den jeweiligen Eigentümern bzw. Pächtern entsprechende Verträge auszuhandeln.
4. Die Verlegung des Parkplatzes aus der Aue ist mit dem Eigentümer einvernehmlich zu lösen.
5. Als Sofort-Maßnahme wird gebeten, das Ufer zwischen dem ehemaligen Durchlass beim Anwesen Ebert und der Rathausgasse, rechtes Mainufer, zu erneuern bzw. mit einem Steinwurf zu versehen. Dieser erhaltenswerte Uferbereich wurde durch das Hochwasser stark beschädigt.
6. Die Gemeinde hat im November 1992 einen Antrag auf Aufstufung des Hafenlohrbaches und des Wachenbaches zu GEW II. Ordnung gestellt. Eine Zustimmung durch den Bezirk ist erfolgt, und zwar vom Mündungsbereich Main bis zur Einmündung des Wachenbaches. In diesem Zusammenhang wird nochmals an diesen Antrag erinnert und auf ein Schreiben des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 10.5.1999 an den jetzigen Staatsminister Eberhard Sinner aus Lohr erinnert. Es wird beantragt, die vorgenannte Flusstrecke der "Hafenlohr" in den Gewässerentwicklungsplan mit aufzunehmen.

b) Energieeinsparung bei Straßenbeleuchtungen

Zur Kenntnis genommen hat der Gemeinderat ein Schreiben des Überlandwerkes Unterfranken und die Ausführungen von Frau Morgenroth und Herrn Gockert zur Energieeinsparung bei Straßenbeleuchtungen. Nach einer eingehenden Beratung und Diskussion wurde das Überlandwerk Unterfranken beauftragt, ein genaues Angebot zum Abschluss eines Contracting-Vertrages für die Anlagen in Hafenlohr und Windheim vorzulegen.

c) Anerkennung eines Architektenvertrages

Der vorgelegte Architektenvertrag mit dem Planungsbüro Willi Müller aus Marktheidenfeld für den Umbau und für die Sanierung der ehemaligen Schule in Windheim wurde vom Gemeinderat anerkannt.

d) Antrag der Hafenlohrtalkapelle

Für die neu angeschafften Trachten beantragte die Hafenlohrtalkapelle einen freiwilligen Zuschuss. Nachdem der Bezirk Unterfranken für diese Anschaffung eine Zuwendung von 2.513,-- DM gewährte und die Hafenlohrtalkapelle eine anerkennenswerte Jugendarbeit leistet, gewährte der Gemeinderat einen einmaligen Zuschuss von 2.500.-DM. Ferner wurden noch Leistungen und Gegenleistungen in diesem Zusammenhang auf weitere zehn Jahre vereinbart.

e) Kreisumlage-Schulverbandsumlage

Zur Kenntnis genommen hat der Gemeinderat den Kreisumlagenbescheid in Höhe von 862.960,-- DM und den Bescheid der Schulverbandsumlage für den Schulverband Marktheidenfeld in der Höhe von 49.459,04 DM.

f) Ankerhof

Erfreut zur Kenntnis genommen hat der Gemeinderat die Zaunspende und die freiwillige Arbeitsleistung von Karlheinz Hamacher im Ankerhof.

g) Gemeindegastkasten

Beschlossen wurde vom Gemeinderat, dass zur Veröffentlichung der Kirchennachrichten und sonstigen Vereinsnachrichten ein zweiter Gemeindegastkasten am Rathaus angebracht wird.

h) Antrag auf Hinausschiebung des Beginns der Sperrzeit in der Gaststätte "Waldschlösschen"

Zugestimmt hat der Gemeinderat dem Antrag auf Hinausschiebung des Beginns der Sperrzeit in der Gaststätte "Waldschlösschen" auf 4.00 Uhr. Diese Zustimmung wurde für ein Jahr und auf Widerruf erteilt. Die Sperrzeitverkürzungen betreffen die Öffnungstage: Freitag, Samstag und den jeweiligen Tag vor einem Feiertag. Ausgenommen hiervon sind wie bisher der Gründonnerstag, Karfreitag, Allerheiligen und Heilig Abend.

i) Antrag auf Aufstellen eines Verkehrszeichens für den Pausenhof - Nutzung als Parkplatz während der Schulzeit

Zugestimmt hat der Gemeinderat dem Antrag der Schulleitung des Schulverbandes Hafenlohr auf Aufstellung eines Schildes, nachdem in den letzten Monaten vermehrt PKW den Schulhof während der Schul- und Pausenzeit befahren haben.

Das Schild hat folgenden Wortlaut: "Achtung Schulhof! Parken und Befahren während der Schulzeit montags bis freitags von 7.15 Uhr bis 13.00 Uhr nicht erlaubt. Die Gemeinde."

Die Bevölkerung wird um Beachtung der Anordnung gebeten. Der Kirchenparkplatz kann dagegen während der Schulzeit weiterhin benutzt werden.

j) Änderungen der Grenzen zwischen der Stadt Rothenfels, der Gemeinde Hafenlohr und dem gemeindefreien Gebiet Fürstlich Löwenstein'scher Park

Vom Landratsamt Main-Spessart wurde mitgeteilt, dass das Vermessungsamt Lohr ein Gebietsänderungsverfahren angeregt hat. Es handelt sich hierbei um Flächen im Hafenlohrtal. Anlass hierfür ist, dass die Grenzen seit dem Ausbau der Hafenlohrtalstraße von der Bahnbrücke bis zum Forsthaus Diana innerhalb der Verkehrsfläche verlaufen und in der Natur nicht mehr erkennbar sind. Der vorgesehene Grenzverlauf westlich der Talstraße korrigiert dies. Der Gemeinderat erklärte sein Einverständnis zu diesem vorgeschlagenen Grenzverlauf.

k) Bauantrag des Vereinsringes

Zur Sanierung und Umbau der Festhalle in Windheim legte der Vereinsring einen Bauantrag vor. Die Umbaukosten betragen ca. 380.000,-- DM. Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag mehrheitlich zu.

Aufgrund der angespannten Finanzlage und der hohen Verschuldung gab der Gemeinderat für das Vorhaben jedoch keine Finanzierungszusicherung.

l) Auftragsvergaben

- Die Fa. Loos aus Röthenbach erhielt den Auftrag zur Sanierung von vier defekten Kanalschächten in der Weinbergstraße in Höhe von ca. 5.000,-- DM.
- Die Fa. Zöller-Bau aus Marktheidenfeld erhielt den Auftrag zur Sanierung von 15 Straßeneinläufen in Höhe von ca. 5.000,-- DM.

m) Bauanträge

Die nachfolgend aufgeführten Bauanträge erhielten die Zustimmung des Gemeinderates bzw. es wurde das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt:

- Bauantrag von Roman Bischof aus Hafenlohr über die Errichtung eines Vordaches am Anwesen "Am Sandrain 30" in Hafenlohr
- Bauantrag von Frank Scherg aus Marktheidenfeld zum Neubau einer Gewerbehalle mit Wohnung im Gewerbegebiet "Bahnhofstraße"

2. Müllentsorgung in den Friedhöfen

Aufgrund von Kontrollen wurde festgestellt, dass in den Friedhöfen die abgebrannten Grablichter nicht ordnungsgemäß in die hierfür aufgestellten Mülltonnen entsorgt werden.

So wurden bei den Friedhofsbegehungen Grablichter in den Grünflächen und sogar außerhalb des Friedhofes gefunden. Besonders ärgerlich war die Feststellung, dass sich die abgebrannten Grablichter auf den Grünabfällen befanden. Grablichter gehören in den Restmüll.

Eine Entsorgung über die Grünabfälle kostet der Dorfgemeinschaft viel Geld, weil dann die Grünabfälle nicht mehr kostengünstig an den Kompostierhof in Oberwittbach abgegeben werden können.

Wir bitten um Verständnis und künftige Beachtung.

3. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der "Marktheidenfelder Gruppe"

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 29.03.2001 eine Satzung zur Änderung der Verbandssatzung erlassen.

Die Änderungssatzung wurde vom Landratsamt Main-Spessart rechtsaufsichtlich genehmigt und anschließend im Amtsblatt des Landratsamtes Main-Spessart Nr. 7 vom 03.05.2001 amtlich bekannt gemacht.

4. Verordnung über die Anleinplicht von Hunden

Der Gemeinderat Hafenlohr hat in seiner Sitzung am 08.05.2001 die genannte Verordnung erlassen. Die Verordnung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht:

V E R O R D N U N G über die Anleinplicht von Hunden

Aufgrund des Artikels 18 Abs. 1 und 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) erlässt die Gemeinde Hafenlohr folgende Verordnung:

§ 1 Begriffsbestimmungen

Die Eigenschaft eines Kampfhundes bestimmt sich nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG. Große Hunde sind Hunde mit einer Schulterhöhe von mindestens 50 cm.

§ 2 Anleinplicht

(1) Kampfhunde sind grundsätzlich ausserhalb des Grundstückes des Hundehalters anzuleinen und große Hunde sind in allen öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen innerhalb der Gemeinde Hafenlohr ständig an der Leine zu führen.

(2) Die Leine muss jeweils reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten.

§ 3 Ausnahmen

Diese Anleinplicht gilt nicht für Blindenführhunde, im Einsatz befindliche Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Bundesbahn, der Bundeswehr, für im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde sowie Hunde, die als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind.

§ 4 Ordnungswidrigkeit

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße bis 2.000,-- Deutsche Mark belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Abs. 1 einen Kampfhund oder einen großen Hund nicht an der Leine führt oder wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Abs. 2 dabei eine nicht reißfeste oder eine mehr als drei Meter lange Leine verwendet.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hafenlohr, 14.05.2001

GEMEINDE HAFENLOHR

R i t t e r

1. Bürgermeister

5. Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung) vom 23.08.1992 (GVBl. S. 167)

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Main-Spessart hat die Bodenrichtwerte neu ermittelt (Stand 01.01.2001). Nach § 14 Abs. 3 der Gutachterausschussverordnung ist die Liste, in welcher die Bodenrichtwerte aufgenommen sind, einen Monat lang in der Gemeinde öffentlich auszulegen. Diese Liste liegt deshalb in der Zeit vom 30.06. - 31.07.2001 während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft, Zimmer 11 und in der Gemeindeverwaltung öffentlich aus.

6. Bauplätze bitte mähen

Mit Rücksicht auf die bereits bebauten Grundstücke werden Eigentümer von Bauplätzen gebeten, ihre Grundstücke zu mähen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

7. Vollzug der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen, Plätze und Gehwege

An die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen, Plätze und Gehwege wird erinnert. Um Beachtung des § 5 mit folgendem Wortlaut wird gebeten:

§ 5

Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger innerhalb ihrer Reinigungsfläche (§6)

die öffentlichen Straßen zu reinigen. Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschl. der Parkstreifen) insbesondere

- a. jeden Samstag und an Werktagen vor gesetzlichen oder gesetzlich geschützten Feiertagen zu kehren und den Kehrlicht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen; fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen.
- b. bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubeentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind;
- c. von Gras und Unkraut zu befreien.

Um Beachtung wird gebeten.

6. Die Polizeiinspektion Marktheidenfeld informiert: "Fit ohne Drogen"

Das Landratsamt Main-Spessart (Jugendamt) und die Polizeiinspektion Marktheidenfeld führen am 14.07.2001 die Veranstaltung "Fit ohne Drogen" in Marktheidenfeld am Landkreisstadion durch. Um Beachtung wird gebeten.

7. Sperrmüllabfuhr

Die nächste Sperrmüllabfuhr für beide Ortsteile findet am 17.07.2001 statt. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise im Müllkalender.

8. Abfuhr der DSD-Säcke

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet statt am Freitag, 22. Juni 2001.

9. Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 07.07.2001 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

10. Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes findet am Mittwoch, 20.06.2001 von 9.00 - 12.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

11. LVA-Sprechtage

Die nächsten Sprechtage der LVA Unterfranken finden am Donnerstag, dem 28.06.2001 von 08.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr, und Freitag, 29.06.2001 von 08.30 - 11.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Petzoltstr. 21, Sitzungssaal, 97828 Marktheidenfeld, für angemeldete Versicherte statt.

Bei diesem Sprechtag können die Versicherten Auskünfte über das bei der LVA Unterfranken gespeicherte Rentenkonto erhalten. Sollten Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Es können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der BfA erteilt werden! Die LVA Unterfranken wird weiterhin für die Sprechtage Beratungstermine vergeben, damit die Bürger nicht unzumutbar lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Zur Absprache der Terminvereinbarung müssen sich die Versicherten in der Zeit vom Montag, 25.06.2001 während der Sprechzeiten telefonisch in

der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, 09391/6007-23, melden. Unangemeldete Versicherte riskieren, nicht beraten werden zu können! Melden Sie sich deshalb an!

12. Hinweis zur Pass- bzw. Ausweispflicht

Das Ordnungsamt der VG Marktheidenfeld hat bei einer Überprüfung festgestellt, dass eine erhebliche Anzahl der Bürgerinnen und Bürger in den VG-Gemeinden keinen gültigen Personalausweis oder Reisepass besitzt.

Jeder über 16 Jahre alte Einwohner muss nach den gesetzlichen Bestimmungen im Besitz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sein.

Wer keinen gültigen Pass/Ausweis hat und sich deshalb nicht ausweisen kann, macht sich einer Ordnungswidrigkeit schuldig, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Das Ordnungsamt fordert deshalb alle Einwohner ohne gültigen Ausweis auf, sich umgehend bei der VG Marktheidenfeld oder bei den gemeindlichen Amtsstunden im Rathaus zu melden.

Der Pass/Ausweis kann nur persönlich beantragt werden. Erforderlich ist ein Passbild, das nicht älter als 2 Jahre sein soll.

13. Aus dem Fundamt:

- 1 Strickjacke
- 1 Goldohrring
- 1 Herrenfahrrad

Die Fundsachen können während der allgemeinen Amtsstunden im Rathaus abgeholt werden.

14. Verwaltungsgemeinschaft und Gemeindeverwaltung am 04. Juli 2001 geschlossen

Die Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft führen zusammen mit den Beschäftigten der Mitgliedsgemeinden am Mittwoch, dem 04.07.2001 einen Betriebsausflug durch.

Die Verwaltungsgemeinschaft und die Gemeindeverwaltung sind deshalb an diesem Tag geschlossen.

15. Fahrplanwechsel 2001 am 10. Juni

Ab dem 10. Juni 2001 ist der neue Kreisfahrplan gültig. Bücher und Streckenfahrpläne erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, Zimmer 4, während der allgemeinen Dienststunden.

16. Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 28. Kalenderwoche 2001. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 06.07.2001 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Ritter', is positioned below the text 'GEMEINDE HAFENLOHR'.

Ritter
1. Bürgermeister

Hafenlohr-Online ▶ zurück ▶ **Startseite**